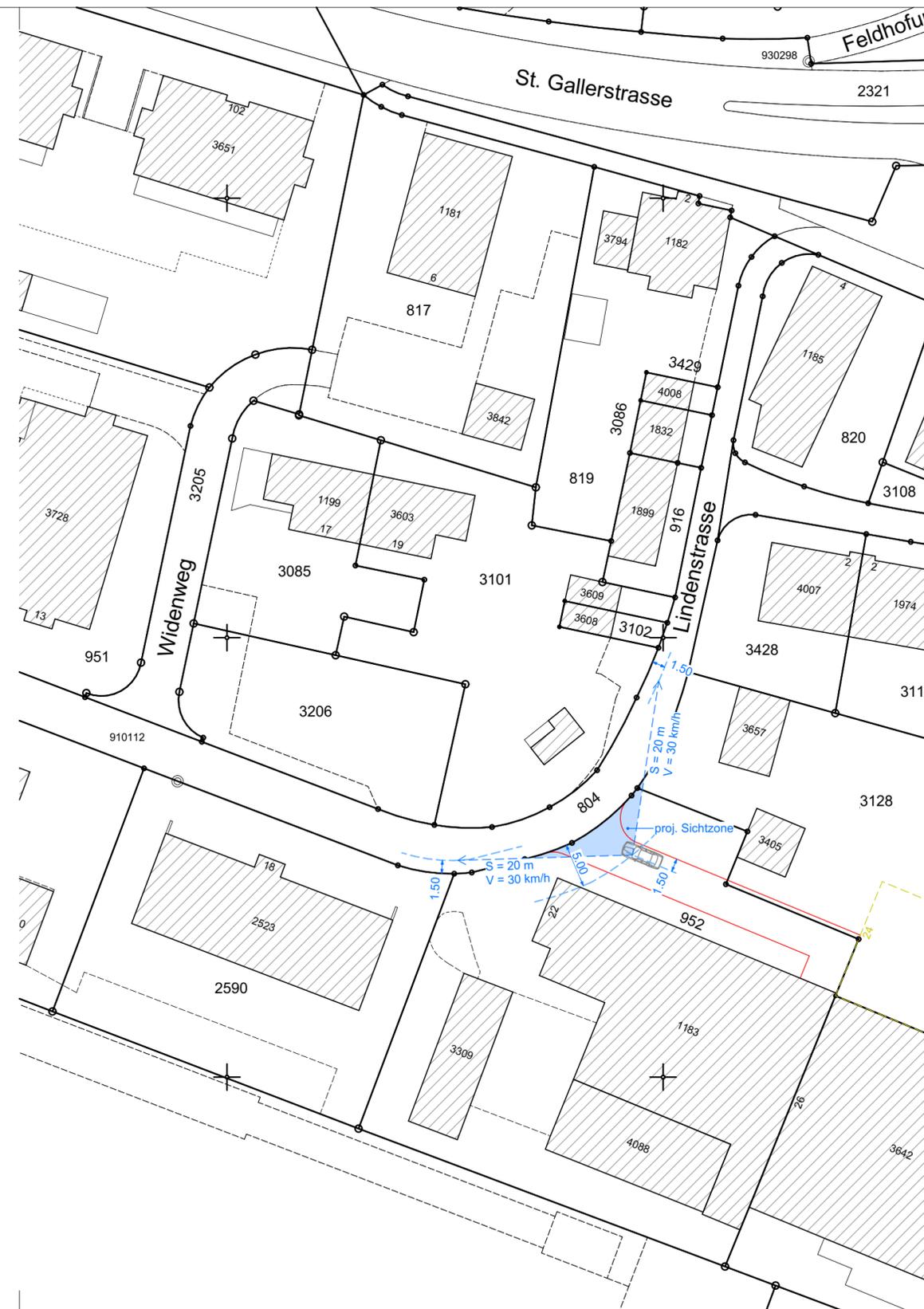


Sichtzonenplan
Lindenstrasse (Nr. 161)
Gemeindestrasse 2. Klasse

10. Juli 2018
Massstab 1:500



Festlegung



proj. Sichtzone

Hinweise



Gemeindestrasse 2. Klasse, neu



Baute, bestehend



Baute, abzurechnen

Die Miteigentümer des Grundstückes Nr. 952 sind damit einverstanden, dass die Gemeinde Flawil mit der Erteilung der Zu- und Wegfahrbewilligung eine Sichtzone verfügt.
Die Sichtzone ist jener Bereich, in welchem die Sicht jederzeit freizuhalten ist. Allfällige Pflanzen oder Gegenstände innerhalb der Sichtzone dürfen die Höhe von 60cm nicht überschreiten.
Die Miteigentümer verzichten hiermit auf die ihnen zustehende Einsprachemöglichkeit gegen diese Verfügung.
Die Sichtzone wird nach Rechtskraft der Baubewilligung im Grundbuch auf dem Grundstück Nr. 952 angemerkt.

Baumann, Ana
Miteigentümer Parz. Nr. 952 _____ am

Gojevic, Mijo und Ferida
Miteigentümer Parz. Nr. 952 _____ am

Meneguz, Renzo und Pia
Miteigentümer Parz. Nr. 952 _____ am

Müller, Kurt und Marianne
Miteigentümer Parz. Nr. 952 _____ am

Trajkovic, Sladjan und Divna
Miteigentümer Parz. Nr. 952 _____ am